





Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Vorsitzender: Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg  
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig  
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier  
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 50, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18  
E-Mail: [plg.trier@sgdnord.rlp.de](mailto:plg.trier@sgdnord.rlp.de), Internet: [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de)  
Stand der Berichtsangaben: 21.11.2012

**Trier, 4. Dezember 2012**

– veröffentlicht im Internet unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → Materialien

# Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG .....	S. 4
2. WEITERENTWICKLUNG UND UMSETZUNG DES LEP IV .....	4
2.1 TEILFORTSCHREIBUNG ERNEUERBARE ENERGIEEN – IMPLIKATIONEN FÜR DIE REGIONALPLANUNG .....	4
2.2 KOMMUNALE EINZELHANDELSKONZEPTE .....	7
3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPneu .....	9
3.1 KOMPLETTIERUNG DES TEXTTEILS UND WEITERES VORGEHEN .....	9
3.2 GENDER-CHECK .....	10
4. REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT 2012 .....	11
5. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG / REGIONALENTWICKLUNG .....	12
5.1 ÖFFENTLICHER DISKURS "REGIONALER ENERGIEKONSENS" .....	12
5.2 MORO "AKTIONSPROGRAMM REGIONALE DASEINSVORSORGE" – MITWIRKUNG .....	14
5.3 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN .....	14
6. GRENZÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....	15
6.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IN INSTITUTIONEN .....	15
6.2 GRENZÜBERGREIFENDES EU-ESPO-PROJEKT "METROBORDER / GPMR" .....	16
6.3 GRENZÜBERGREIFENDES MORO "LANDSCHAFTSNETZ MOSEL", MODELLPROJEKT 1 "EOM" .....	20
7. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG .....	22
7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN UND ANDEREN (WISS.) INSTITUTIONEN .....	22
7.2 MITWIRKUNG IN DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (ARL) .....	23
7.3 VORTRÄGE .....	25
8. PERSONALNACHRICHTEN .....	26
9. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR .....	26

## 1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2012 soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung sowie der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im aus-  
gehenden Jahr verschaffen. Daneben wird ein Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2013 gegeben. Insoweit soll der Jahresbericht auch Grundlagen für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

## 2. Weiterentwicklung und Umsetzung des LEP IV

### 2.1 Teilfortschreibung "Erneuerbare Energien" – Implikationen für die Regionalplanung

Schon bereits im Vorjahresbericht wurde ausführlich der bisherige regionalpolitische Beratungsprozess hinsichtlich des weiteren regionalplanerischen Umgangs mit der Windenergienutzung und der Fotovoltaiknutzung als die dem raumordnerischen Instrumentarium insbesondere zugänglichen erneuerbaren Energien (EE) dargestellt (vgl. Kap. 3.3 im Jahresbericht 2011). Für die Windenergienutzung sollte im Ergebnis im neuen Regionalpan (ROPneu) bewusst von der abschließenden regionalplanerischen Steuerung hin zu einer rahmensetzenden Regionalplanung mit kommunalen Planungsspielräumen gerade für neue Windenergiestandorte übergegangen werden. Im Einzelnen sollte der von der Regionalvertretung in ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 beschlossene neue Planansatz zur Windenergienutzung im ROPneu nachstehende Elemente aufweisen:

- a. *Vorranggebiete* für die Windenergienutzung im bisherigen Bestand,
- b. *Ausschlussgebiete* für die Windenergienutzung nach anderen Festlegungen des ROPneu (regionaler Grünzug, Vorranggebiete für den Rohstoffabbau sowie die Ortslagen zzgl. eines 1.000-m-Puffers von Gemeinden mit den besonderen Funktionen Wohnen und Freizeit/Erholung),
- c. *Restgebiete ohne raumordnerische Steuerung* der Windenergienutzung (städtebaulichen Standortkonzepten im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zugänglich).

Daneben sollte ein vorsorglicher Flächensicherungsansatz für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen über entsprechende Vorbehaltsgebiete auf der Grundlage eines in der Region informell abgestimmten Kriterienkataloges treten, mit dessen Hilfe regionalplanerisch konfliktfreie Standorte als planerische Vorleistung für die kommunale Bauleitplanung identifiziert wurden. – Dieses Konzept für eine regionalplanerische Rahmenplanung wurde mit den Kommunen in der Region insbesondere hinsichtlich der angedachten Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung intensiv erörtert. Dabei zeichnete sich ab, dass großteils eine Einpassung der städtebaulichen Windenergiekonzeptionen in diesen Rahmen gelingen kann. Auch landesseits wurden all diese Überlegungen konstruktiv begleitet. Insbesondere die Teilung der Steuerungsverantwortung für die Windenergienutzung mit Spielräumen für Vor-Ort-Entscheidungen für mögliche neue Anlagenstandorte wurde begrüßt. Korrekturbedarf im Hinblick auf möglicherweise abweichende Landesüberlegungen wurde nicht angemeldet. Insgesamt schienen damit die regionalplanerischen Vorleistungen für einen weiteren Ausbau der EE-Nutzung in der Region Trier erbracht.

Mit Schreiben vom 31.01.2012 hat dann das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rhl.-Pfalz (MWKEL) auf Beschluss des Ministerrates das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) zum Erstentwurf einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz 2008, Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien (LEP IV EE), eingeleitet. Die danach vorgesehenen, an die Träger der Regional- und der Bauleitplanung adressierten landesplanerischen Vorgaben zur Windenergienutzung folgen der landespolitischen Intention, die Energiewende vor Ort zu gestalten. So verpflichtet der LEP-Teilfortschreibungsentwurf u. a. die Regional-

planung zwar zu einer aktiven Standortvorsorge für die Windenergienutzung, lässt aber nur ganz wenige Ausschlusskriterien auf der regionalen Planungsebene zu und behält ansonsten die Steuerung der Windenergienutzung der kommunalen Bauleitplanung vor. So finden sich wesentliche Elemente des zuvor dargestellten hiesigen regionalplanerischen Steuerungsansatzes darin wieder, wobei allerdings die der Regionalplanung zugänglichen Ausschlusskriterien anders begründet und enger gefasst werden sollten. – In ihrer Stellungnahme zu diesem LEP-Teilfortschreibungsentwurf hat die Planungsgemeinschaft Region Trier nach Beratung und Beschluss im Regionalvorstand am 29.03.2012 u. a. einen größeren Gestaltungsspielraum für die Regionalplanung und konkret die Zulassung der im hiesigen, schon zuvor beschlossenen neuen regionalen Planansatz zur Windenergienutzung vorgesehenen Ausschlusskriterien wie oben dargestellt gefordert. Auf Grundlage einer entsprechenden Abstimmung auf Staatssekretärs-ebene mit dem MWKEL konnte die Planungsgemeinschaft dabei noch davon ausgehen, dass der eigene regionalplanerische Ansatz zum Tragen gebracht werden kann. Der vorgesehene regionalplanerische Steuerungsansatz zur Fotovoltaiknutzung blieb unberührt. – Zahlreiche weitere angehörte Stellen haben sich ebenfalls für eine Ausweitung des Kriterienkataloges zum Windenergieausschluss auf regionaler Ebene ausgesprochen. Insgesamt sind dem Vernehmen nach rd. 1.000 Stellungnahmen zum Erstentwurf des LEP IV EE eingegangen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat dann am 25.09.2012 einen überarbeiteten Entwurf der in Rede stehenden LEP IV-Teilfortschreibung zu erneuerbaren Energien beschlossen, der mit Schreiben des MWKEL vom 08.10.2012 einer erneuten Anhörung zugeführt wurde. Zwischenzeitlich musste hier auch erkannt werden, dass die oben dargestellte Abstimmungsgrundlage hinsichtlich der hiesigen Planungsabsichten zur Windenergienutzung aufgegeben und seitens des MWKEL jetzt die Linie verfolgt wurde, "... dass in Aufstellung befindliche Regionalpläne bzgl. der Steuerung der Windenergie keine Konzeption verfolgen sollen, die der Teilfortschreibung des LEP IV widerspricht ...". Die neuen landesplanerischen Vorgaben binden damit die Regionalplanung und können letztlich nicht überwunden werden. – Vor diesem Hintergrund hat die Regionalvertretung in ihrer VI/5. Sitzung am 26.09.2012 die Thematik vorberaten und grundlegende Weichenstellungen für die zukünftigen regionalplanerischen Behandlung der Windenergie- und Fotovoltaiknutzung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans vorgenommen. Im Einzelnen wurde beschlossen,

- a. *im Rahmen der Anhörung zum Änderungsentwurf des LEP IV EE die Stellungnahme zum Erstentwurf grds. aufrecht zu halten und die aus hiesiger Sicht für eine sachgerechte Rahmenplanung zur Windenergienutzung erforderlichen regionalplanerischen Gestaltungsmöglichkeiten erneut vorzutragen und die Abgabe der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft hierzu satzungsgemäß dem Regionalvorstand zuzuweisen (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 Satzung);*
- b. *für den ROPneu aufgrund der letztlich höher zu bewertenden und zeitnah erforderlichen einheitlich widerspruchsfreien Planungsvorgaben für die Kommunen hinsichtlich der bauleitplanerischen Steuerung der Windenergienutzung die landesplanerischen Vorgaben nach dem Änderungsentwurf des LEP IV EE entsprechend zu übernehmen und den Entwurf des Fachkapitels "Energieversorgung" des ROPneu daran anzupassen [der Planungsansatz zur Fotovoltaik bleibt unberührt];*
- c. *die Kommunen unverzüglich gem. dieser Beschlussfassung über den weiteren Fortgang der regionalplanerischen Behandlung der Windenergienutzung zu unterrichten.*

**Zu a:** Der Entwurf der LEP IV-Teilfortschreibung vom 25.09. 2012 wurde insbesondere in folgenden Punkten zur Windenergienutzung mit Relevanz für die Situation in der Region Trier mit entsprechenden Wirkungen im neuen Regionalplan überarbeitet:

Ausschlussgebiete: **Naturschutzgebiete** und **historische Kulturlandschaften** (Täler von Mosel, Saar, Sauer/Our sowie die Vulkaneifel → Auftrag an die Regionalplanung zur räumlichen Konkretisierung),

Vorranggebiete: die im neuen Regionalplan gem. hiesiger Beschlusslage weiter zu sichernden Vorranggebiete **erfüllen die jetzt tlw. konkretisierten landesplanerischen Voraussetzungen** hinsichtlich Windgeschwindigkeit, Ausschlusskriterien, Netzanbindungsmöglichkeiten,

Restgebiete: keine raumordnerische Steuerung → **Steuerungsverantwortung geht auf die Kommunen über,**

außerdem beachtlich: **2%-Flächen-Ziel wird Grundsatz** (damit der Abwägung zugänglich) **ebenso wie 2%-Waldflächenziel**, wobei zusätzlich "alte Laubholzbestände" ausgenommen sind.

Eine Vorab-Erörterung der Überarbeitung auf Arbeitsebene erfolgte -wie schon beim Erstentwurf- nicht. Auch ist nicht bekannt, soweit es sich nicht über die vorgenannten Änderungsgegenstände erschließt, ob und mit welchem Ergebnis die hiesige Stellungnahme zum Erstentwurf der LEP IV-Teilfortschreibung landesseits geprüft und abgewogen wurde.

Die vom Regionalvorstand am 28.11.2012 beschlossene Stellungnahme der Planungsgemeinschaft berücksichtigt insoweit alle aus regionalplanerischer Sicht relevanten Aspekte, einschließlich des Verhältnisses der beabsichtigten LEP IV-Teilfortschreibung zur aktuellen Beschlusslage der Regionalvertretung hinsichtlich der weiteren regionalplanerischen Behandlung der Windenergienutzung im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans. Dazu wurde die Stellungnahme zum Erstentwurf der Teilfortschreibung aufrechterhalten, soweit zu deren Änderungsentwurf nichts anderes vorzutragen ist.

Ausführlich wurde zu der neuen landesplanerischen Vorgabe, im Rahmen der Regionalplanung die "historischen Kulturlandschaften" zu konkretisieren und dort Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung festzulegen, Stellung genommen. Die rechtssichere Belastung dieser aus dem LEP IV 2008 abgeleiteten Gebietskategorie stellt sich als schwierig dar, weil Grundlagenmaterialien zur Konkretisierung fehlen und das Verhältnis zur Landschaftsrahmenplanung ungeklärt ist. Hier wurden zeitnah die notwendigen landesseitigen Klärungen eingefordert. Gelingt dies nicht, hat sich die Planungsgemeinschaft vorbehalten, in eine eigenständige Konkretisierung einzutreten, da in Anbetracht des hohen Antragsdruckes und der drängenden planerischen Erfordernisse insbesondere auf der kommunalen Ebene ein längerfristiger Aufschub der regionalplanerischen Rahmenregelungen nicht zu verantworten ist.

**Zu b:** Mit dieser Beschlussfassung der Regionalvertretung ist eine eindeutige Willensbekundung des Regionalplanungsträgers nach LEP IV EE-konformer Neugestaltung des ROPneu zur Windenergienutzung erfolgt. Da zudem die in Aufstellung befindlichen Ziele des LEP IV EE die Rechtsqualität von berücksichtigungsfähigen sonstigen Erfordernissen der Raumordnung i. S. d. §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG) aufweisen, liegen damit grundsätzlich die Voraussetzungen vor, um im Einzelfall bereits hinreichend qualifizierte kommunale Flächennutzungsplanungen zur Windenergie ggf. vorzeitig (vor Verbindlichwerdung des LEP IV EE und des ROPneu) zur Rechtskraft zu bringen. Dazu muss im Hinblick auf die noch verbindliche 2004er Regionalplanung zur Windenergie in ein Zielabweichungsverfahren (ZAV) eingetreten werden. Denn anders als bspw. bei Bebauungsplänen kann die 2004er Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans nach den raumordnungs- und landesplanungsrechtlichen Regelungen nicht per Beschluss förmlich aufgehoben, sondern nur durch einen neuen Regionalplan ersetzt werden. Die SGD Nord als dafür zuständige Landesplanungsbehörde hat dazu im Rahmen der letzten Dienstbesprechung am 18.10.2012 erklärt, dass insoweit ZAV für Konzentrationsplanungen zur Windenergienut-

zung auf der Grundlage verbandsgemeindeweiter städtebaulicher Konzepte im Rahmen der Flächennutzungsplanung, die ansonsten die zu erwartenden raumordnerischen Vorgaben beachten und den Qualifikationsstand i. S. d. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht haben, denkbar seien. ZAV-Entscheidungen stellten allerdings immer Einzelfallentscheidungen dar, und – aufgrund der noch fehlenden regionalplanerischen Konkretisierung – dürften Zielabweichungen für in den historischen Kulturlandschaften gem. LEP IV 2008 begehrte Anlagenstandorte noch nicht möglich sein. – Beachtlich der Sondersituation in der Gebietskulisse der historischen Kulturlandschaften **hat die Planungsgemeinschaft damit in ihrem Verantwortungsbereich den Weg für (vorzeitige) kommunale Planungen zur Windenergienutzung freigemacht.**

**Zu c:** Entsprechende Unterrichtungen der Gemeinden sind im Berichtsjahr mehrfach erfolgt; zudem wurden die Informationen jeweils auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet veröffentlicht ([www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Sitzungen* bzw. *Materialien*). Weitergehende Unterrichtungen sind vorgesehen, soweit dies nach dem Planungsfortschritt angezeigt ist.

**Insgesamt hat die Thematik die Kapazitäten der hiesigen Geschäftsstelle im Berichtsjahr in erheblichem Maße gebunden.** Neben Vorbereitung und Begleitung der regionalpolitischen Beratungen dazu ist dies insbesondere einem sehr hohen Beratungsaufwand gegenüber Kommunen, Investoren, Betreibern und privaten Grundeigentümern geschuldet. – Die (Weiter-) Bearbeitung anderer Themen musste entsprechend zurücktreten resp. gänzlich ruhen (bspw. Raumordnungsbericht 2012 –she. Kap. 4-, regionaler Dialog Einzelhandel, Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel).

## 2.2 Kommunale Einzelhandelskonzepte

Mit dem Ziel 58 des Landesentwicklungsplans Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), das auf das städtebauliche Integrationsgebot abhebt, werden die zentralen Orte (Oberzentrum, Mittel- und Grundzentren) verpflichtet, im Hinblick auf die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten die städtebaulich integrierten Bereiche ("zentrale Versorgungsbereiche" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Dazu erstellen die betroffenen Kommunen in der Regel jeweils ein kommunales Einzelhandelskonzept (EHK).

Im ausgehenden Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – entsprechende kommunale Konzepte unter Beteiligung der Planungsgemeinschaft erarbeitet. Anknüpfend an die Berichterstattung im Vorjahr, dortiges Kapitel 2.2, ergibt sich folgender aktueller Bearbeitungsstand der Einzelhandelskonzepte (gem. Anforderungen des LEP IV). Zur Veranschaulichung der Entwicklung im vergangenen Jahr ist in der nachfolgenden Tabelle zusätzlich zum aktuellen Stand 2012 auch der Stand der EHK 2011 als Vergleich angeführt:

Zentraler Ort	Bearbeitungsstand des EHK	
	2011	2012
<b>Stadt Trier (Oberzentrum)</b>	in Bearbeitung	in Bearbeitung
<b>Landkreis Bernkastel-Wittlich</b>		
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit der Stadt Bernkastel-Kues als kooperierendes Mittelzentrum	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss	abgeschlossen

Gemeinde Morbach	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Thalfang mit Grundzentrum Thalfang	in Bearbeitung	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit der Stadt Traben-Trarbach als kooperierendes Mittelzentrum	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss	in Bearbeitung, steht vor dem Abschluss
Stadt Wittlich (Mittelzentrum)	Erhebung begonnen, Verfahren nicht weitergeführt	in Bearbeitung
<b>Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>		
Stadt Bitburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Irrel mit dem Grundzentrum Irrel	in Vorbereitung	in Vorbereitung
Stadt Neuerburg (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Neuerburg mit den Grundzentren Mettendorf und Körperich	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Stadt Prüm (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	in Bearbeitung
Verbandsgemeinde Speicher mit der Stadt Speicher als Grundzentrum	in Bearbeitung	in Bearbeitung
<b>Landkreis Trier-Saarburg</b>		
Stadt Hermeskeil (Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Konz (kooperierendes Mittelzentrum)	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Konz	abgeschlossen	abgeschlossen
Verbandsgemeinde Ruwer mit dem Grundzentrum Waldrach	abgeschlossen	abgeschlossen
Stadt Saarburg (Mittelzentrum)		in Bearbeitung
<b>Landkreis Vulkaneifel</b>		
Stadt Daun (Mittelzentrum)	in Bearbeitung	abgeschlossen
Stadt Gerolstein (Mittelzentrum)		abgeschlossen

Auch für 2013 ist von einer Fortsetzung entsprechender Arbeiten auszugehen. Insbesondere wird mit dem Abschluss der EHK der Städte Prüm, Saarburg, Traben-Trarbach und Wittlich gerechnet, womit dann alle Mittelzentren der Region über aktuelle, an die Anforderungen des LEP IV angepasste Einzelhandelskonzepte verfügen werden.



### 3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

#### 3.1 Komplettierung des Textteils und weiteres Vorgehen

Auch wenn im Berichtsjahr, wie in Kap. 2.1 dargestellt, die regionalplanerische Umsetzung der Energie-wende breiten Raum einnahm, wurde dennoch auch die Arbeit an den übrigen Themenstellungen, die im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier (ROPneu) aufzuarbeiten sind, fortgesetzt. Für die Neuaufstellung waren die bereits vorliegenden, von der Regional-vertretung beschlossenen, aber noch am Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP) III orien-tierten Fachkapitel-Entwürfe an die nunmehr verbindlichen Ziele und Grundsätze des LEP IV unter Be-rücksichtigung aktueller Planungsbeiträge von (Landes-) Fachdienststellen anzupassen und darüber hin-aus erforderliche Ergänzungen vorzunehmen.

Nachdem zu einzelnen Fachgebieten neue und grds. neugefasste Fachkapitel-Entwürfe für den ROPneu über die Fachausschüsse, den Planungsausschuss und den Regionalvorstand bereits im Vorjahr einer Beschlussfassung in der Regionalvertretung zugeführt wurden, wurde im aktuellen Berichtsjahr die Über-arbeitung der übrigen Fachkapitel-Entwürfe mit einem geringeren Anpassungsumfang an das LEP IV ab-geschlossen und so der Textteil des ROPneu komplettiert.

Nach Beschluss der Regionalvertretung in ihrer VI/4. Sitzung am 01.12.2011 wurde dabei die vor-bereitende Gremienarbeit, auch aus Gründen der Arbeitsökonomie, grundsätzlich im Fachausschuss 4 "Planungsausschuss" entsprechend der ihm übertragenen Aufgabe nach Zusammenführung der Fachge-biete im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans in fachlich übergreifender Arbeitsweise konzentriert.

Vor diesem Hintergrund wurden der Regionalvertretung im Einzelnen folgende zur Komplettierung des Textteils des ROPneu noch fehlenden Fachkapitel-Entwürfe zur Beratung vorgelegt und zur Aufnahme in den Gesamtentwurf des neuen Regionalplans beschlossen:

a. Zu Freiraumbelangen:

- Arten und Lebensräume,
- Boden,
- Forstwirtschaft,
- Freizeit, Erholung und Tourismus,
- Klima, Reinhaltung der Luft,
- Landwirtschaft und Weinbau,
- Lärmschutz,
- Rohstoffsicherung,
- Wasser.

b. Zu Gemeindeentwicklung und Zentrale Orte-Struktur:

- Eigenentwicklung der Gemeinden,
- Besondere Gemeindefunktionen,
- Besondere Funktion "Wohnen",
- Besondere Funktion "Gewerbe",
- Besondere Funktion "Freizeit/Erholung",
- Besondere Funktion "Landwirtschaft",
- Gewerbliche Wirtschaft,
- Zentrale Orte und Daseinsvorsorge.

c. Zu Leitvorstellungen (Programmatik) und weiteren für die Regionalentwicklung relevanten Belangen:

- Leitvorstellungen zu Raumordnung und Regionalentwicklung (Programmatik),
- Allgemeine Grundsätze zur Entwicklung der Region Trier,
- Verkehr und Mobilität,
- Abfallwirtschaft,
- Telekommunikation und Postdienste,
- Militärische Einrichtungen/Konversion,
- Raumwirksamkeit von Finanzströmen.

Die 'Blockbildung' entspricht den Arbeitspaketen, wie sie in den Planungsausschuss eingebracht wurden. Gegenüber dem noch verbindlichen Regionalplan stellen die o. a. "Leitvorstellungen ..." ein neues strukturelles Planelement dar. Darin wird eine übergeordnete, nicht verbindliche Programmatik den verbindlichen Grundsätzen und Zielen in den Fachkapiteln vorangestellt. Sie enthalten generelle Aussagen und Überlegungen zum ROPneu, die eine inhaltliche und formale Einordnung der regionalplanerischen Festlegungen auch dem interessierten, ansonsten aber ohne Vorkenntnisse ausgestatteten Leser ermöglichen.

Die im ROPneu vorgesehenen textlichen Festlegungen liegen damit sämtlich als Entwurf vor. Im weiteren Planungsgang wird der Entwurf der Plankarte mit den vorgesehenen zeichnerischen Festlegungen weiter qualifiziert und vervollständigt. Dabei werden die dort vorzusehenden, zunächst aus den landesplanerischen Vorgaben sowie den fachplanerischen Vorschlägen generierten Gebietsfestlegungen einer Abwägung untereinander und mit weiteren raumordnerisch relevanten Belangen zugeführt. Ergänzt um Gender-Check (vgl. Kap. 3.2) und Plan-Umweltprüfung soll dann bald in 2013 ein erster Gesamtentwurf des ROPneu vorgelegt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass für die im Zusammenhang mit der regionalplanerischen Umsetzung der Energiewende noch offenen Fragen zeitnah Lösungswege aufgezeigt werden (vgl. Kap. 2.1).

### **3.2 Gender-Check**

Der neue Regionale Raumordnungsplan (ROPneu) hat den Prinzipien des "Gender-Mainstreamings" zu folgen. – Der Begriff "Gender-Mainstreaming" bezeichnet die Initiative, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Der Begriff wurde erstmals 1985 auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi diskutiert und zehn Jahre später auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking weiterentwickelt. Bekannt wurde Gender-Mainstreaming insbesondere dadurch, dass der Amsterdamer Vertrag 1997/1999 das Konzept zum offiziellen Ziel der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union machte. Gender-Mainstreaming unterscheidet sich von expliziter Frauenpolitik dadurch, dass beide Geschlechter gleichermaßen in die Konzeptgestaltung einbezogen werden sollen. Davon ausgehend, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, ist Gender-Mainstreaming nach dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland (2004) ein Auftrag an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können. Die Anwendung des Gleichstellungsprinzips wird oftmals auch auf andere Bevölkerungsgruppen, insbesondere Jugend, Senioren und behinderte Menschen, ausgeweitet [nach WIKIPEDIA]. – Der LEP IV-Erlass vom 27.10.2010, Az. (ISM) 14 146-25:37, führt dazu unter dortiger Ziff. 4.6 weiter Folgendes aus:

*"... Die regionalen Raumordnungspläne sind am Prinzip des Gender-Mainstreaming auszurichten (Z 9 LEP IV, § 1 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 LPIG.*

*Im praktischen Erfahrungsaustausch und unter fachlicher Begleitung sollen dabei zwischen den Planungsgemeinschaften und dem Verband Region Rhein-Neckar sowie den oberen Landesplanungsbehörden und der obersten Landesplanungsbehörde handhabbare einheitliche Kriterien und Anforderungen für die Regionalplanung abgestimmt werden. Dies betrifft die Erarbeitung und Berücksichtigung von Indikatoren zur teilträumlichen Geschlechtergerechtigkeit (G 6 LEP IV) und die Konzeption des Gender Check für die regionalen Raumordnungspläne (Z 9, Z 19 LEP IV). Die Ergebnisse sind bereits in die Erstellung des Planentwurfs einzubringen.*

*Ergänzend dazu sind im Anhörungsverfahren Vertreterinnen oder Vertreter für Gender-Mainstreaming (z. B. Gleichstellungsbeauftragte, mit Genderfragen befasste Institutionen) zu beteiligen (G 8 LEP IV).*

*Nach Abschluss der Anhörung sind die Prüfungsergebnisse der Umsetzung von Aspekten des Gender-Mainstreaming zu dokumentieren (Z 10 LEP IV). Dieser so genannte Gender-Check ist den regionalen Raumordnungsplänen als unverbindlicher Bestandteil beizufügen.*

*In der Laufzeit des LEP IV ist die Regionalplanung aufgerufen u.a. zur Vorbereitung und weiteren Qualifizierung der regionalen Raumordnungsberichterstattung (Monitoring) Modellprojekte im Themenbereich Gender-Mainstreaming anzudenken (G 7 LEP IV). ..."*

Der im Abs. 2 bezeichnete Erfahrungsaustausch wurde mit einem Planerworkshop zum Gender Check am 24.06.2009 eingeleitet.

Durchführung im Berichtsjahr und Ergebnisse: Zur Überprüfung, ob der ROPneu der eingangs formulierten Anforderung genügt, ist ein sog. "Gender-Check" durchzuführen. Nachdem mit der Beschlussfassung der Regionalvertretung in ihrer VI/5. Sitzung am 26.09.2012 über weitere Fachkapitel-Entwürfe der Textteil des ROPneu komplettiert wurde, konnte der Gender-Check angesetzt werden.

Die Prüfung umfasst mehrere Elemente:

- a. Identifizierung der genderrelevanten raumordnerischen Steuerungsansätze im ROPneu,
- b. ggf. Ergänzung der Plansätze um gleichstellungspositive Elemente,
- c. geschlechterneutrale Adressierung der Plansätze und
- d. Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in den kommunalen Verwaltungen und ggf. Einarbeitung von dort gegebenen Anregungen in den ROPneu.

Die Prüfschritte a bis c sind durchgeführt und in einem Papier zum Gender-Check dokumentiert, das dem ROPneu als Anhang beigegeben wird. Schritt d erfolgt im Rahmen der förmlichen Anhörung zum ROPneu-Gesamtentwurf. – Das insoweit noch vorläufige Prüfergebnis bescheinigt dem ROPneu-Entwurf zunächst bis dahin, den Leitprinzipien des Gender-Mainstreamings gerecht zu werden, soweit sie den Regelungsgegenständen und der Maßstabebene der Regionalplanung zugänglich sind.

Der Gender-Check ist unverbindlicher Bestandteil des ROPneu. Er hat dokumentarischen Charakter und keinen Regelungsgehalt. Deshalb, und weil der o. a. Prüfschritt d noch aussteht, wird er der Regionalvertretung in ihrer VI/6. Sitzung am 04.12. des Berichtsjahres nicht zur förmlichen Annahme und Verabschiedung, sondern zur "zustimmenden Kenntnisnahme" des dahin erreichten Prüfungsstandes vorgelegt.

## **4. Regionaler Raumordnungsbericht 2012**

Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 2006 hat der Gesetzgeber die Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung in Rheinland-Pfalz verpflichtet, "... zum Zwecke der Systematisierung der Planung und Planevaluation ... im Abstand von fünf Jahren einen regionalen

*Raumordnungsbericht [zu erarbeiten], den [die Planungsgemeinschaft] ... ein Jahr vor der gemäß § 16 erfolgenden Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung der obersten Landesplanungsbehörde vorlegt ..."* (§ 14 Abs. 3 Satz 5 LPIG). – Auf dieser Grundlage wurde erstmals ein 'Regionaler Raumordnungsbericht (RROB) 2007' gefertigt (veröffentlicht als Info-Heft 27 im März 2008; im Internet eingestellt unter [www.plg-region-trier.de](http://www.plg-region-trier.de) → *Materialien*). – Die nächste Unterrichtung des Landtags steht 2013 an, so dass entsprechend ein neuer 'Regionaler Raumordnungsbericht 2012' mit dem Berichtszeitraum 2008 bis 2012 vorzulegen ist.

Hinsichtlich der Inhalte der regionalen Raumordnungsberichte wird aus der Sicht des Landes die Anforderung an landesweite Vergleichbarkeit von Berichtsgegenständen und -methodik gestellt. Die Kerninhalte der RROBe 2007 wurden dementsprechend seinerzeit in Anlehnung an das dritte Agenda-21-Programm des Landes festgelegt (vgl. Erlass der obersten Landesplanungsbehörde vom 04.07.2007; weitere Infos unter [www.agenda21.rlp.de](http://www.agenda21.rlp.de)). Die Berichtsgegenstände sind insoweit nicht vollständig deckungsgleich mit den Regelungsgegenständen eines Regionalen Raumordnungsplans.

Für die RROB 2012 erfolgte eine erneute enge Erörterung der Berichtsinhalte mit der obersten Landesplanungsbehörde, die dankenswerterweise auch die regionsweise Bereitstellung der Grundlagendaten für die Berichts-Mindestinhalte durch das Statistische Landesamt (StaLa) koordiniert hat. – Neben den Mindestinhalten soll im RROB 2012 der Region Trier zusätzlich insbesondere über die Entwicklung der Nutzung der erneuerbaren Energien im Berichtszeitraum informiert sowie ein Blick auf die Zusammensetzung von Kommunalparlamenten in der Region unter Aspekten des Gender-Mainstreamings geworfen werden (vgl. auch Kap. 3.2).

Arbeiten im Berichtsjahr und Ausblick: Die Grundlagendaten zu Mindest- und Ergänzungsinhalten sind zusammengetragen und befinden sich teilweise schon in der Einzelaufbereitung. Ihre Zusammenführung, die Fertigung der Erläuterungen und die redaktionelle Bearbeitung des Gesamtberichtes stehen noch aus. Aufgrund der aktuell vorrangigen Arbeiten zur planerischen Umsetzung der Energiewende sowie zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans kann am RROB 2012 allerdings nur so weit gearbeitet werden, wie noch freie Kapazitäten der (eng begrenzten) Ressourcen der Geschäftsstelle vorhanden sind. Die Vorlage des RROB 2012 kann daher nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst in 2013 erfolgen. – Die Einbringung des Berichtsentwurfes in die Regionalvertretung, die hierüber gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 a der Satzung beschließt, erfolgt dann zu gegebener Zeit.

## **5. Umsetzung der Regionalplanung / Regionalentwicklung**

### **5.1 Öffentlicher Diskurs "Regionaler Energiekonsens"**

In ihrer VI/3. Sitzung am 20.09.2011 hatte die Regionalvertretung die Überlegungen der Energieagentur Region Trier (EART) und der Planungsgemeinschaft, in einen öffentlichen Diskurs für einen regionalen Energiekonsens einzutreten, begrüßt. Beabsichtigt war, die mit der Energiewende und dem damit einhergehenden verstärkten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (EE) verbundenen Chancen, Risiken und Grundsatzfragen in einem regionalen Diskurs unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erörtern, um so eine größtmögliche Akzeptanz für die Energiewende in der Region Trier auf Grundlage eines "regionalen Energiekonsenses" zu erreichen (vgl. auch Kap. 4.4 des Jahresberichtes 2011).

Wesentliche Elemente eines solchen Diskurses sollten eine zeitnahe und breit angelegte Auftaktveranstaltung, Zukunftswerkstätten/Workshops zu ausgewählten Einzelaspekten sowie ein offenes Internetportal sein. Der zeitliche Ablauf bis zu einem ersten Fazit sollte kompakt (6 Monate), aber auch gleichzeitig offen für eine anschließende Fortsetzung gehalten werden. Die operative Federführung sollte

die EART in Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft als Projektpartner übernehmen, um auch den Bekanntheitsgrad der Agentur und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Durchführung und Ablauf des Diskurses im aktuellen Berichtsjahr: Nach intensiver Vorbereitungsphase, in der auch eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rhl.-Pfalz erreicht werden konnte, startete das Diskurs-Programm Ende April 2012:

- 25.04.2012: **Auftaktveranstaltung** "Energiekonsens Region Trier", Trier,
  - 02.05.2012: Zukunftswerkstatt "Beteiligungs- und Betreibermodelle für EE", Gerolstein,
  - 21.05.2012: Zukunftswerkstatt "Netzausbau und Speicherung", Reinsfeld,
  - 13.06.2012: Zukunftswerkstatt "Erneuerbare Stromerzeugung (I)", Morbach,
  - 16.08.2012: Zukunftswerkstatt "Erneuerbare Stromerzeugung (II)", Irrel,
  - 21.08.2012: Zukunftswerkstatt "Nahwärmenetze und Bioenergie-dörfer", Prüm,
  - 12.09.2012: Zukunftswerkstatt "Klimaneutrale Gebäude", Bernkastel-Kues,
  - 18.10.2012: Zukunftswerkstatt "Nachhaltige Mobilität", Konz und
- 27.11.2012: **Abschlussveranstaltung** "Kommunaler Klimaschutz", Trier.

Für das Programm wurde intensiv in Print- und über andere Medien geworben. Zahlreiche Flyer, (Werbe-) Banner und Presseinformationen wurden breit gestreut. Daneben wurde ein Internetportal für Online-Diskussionen und als Ideenspeicher dort vorgetragener Anregungen zur Energiewende in der Region Trier freigeschaltet. Die -zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage nach ausstehende- Abschlussveranstaltung ist als entsprechende Fachtagung vorgesehen, in der unter anderem die Ergebnisse aus dem Diskurs vorgestellt und mit Experten erörtert werden sollen. – Weitere Informationen unter [www.energiekonsens-region-trier.de](http://www.energiekonsens-region-trier.de).

Bislang wurden im Diskurs über 120 Einzeleingaben gesammelt, aus denen sich gut 80 konkreten Anregungen für den weiteren Prozess der Energiewende formulieren lassen. Deren Aufbereitung, Gruppierung und inhaltliche Darstellung dauern derzeit noch an.

Das Diskursziel, die Thematik der regionalen Energiewende breit in der Öffentlichkeit zu platzieren und eine Diskussion einzuleiten, ist grundsätzlich erreicht worden. Gleichwohl war über interessierte Fachkreise hinaus das Mitwirkungsmaß von Bürgerinnen und Bürgern eher verhalten. Der zweifellos zwischenzeitlich erreichte gesamtgesellschaftliche Konsens, grundsätzlich ein Alternativszenario zur Abkehr der Energieversorgung von konventionellen und nuklearen Energieträgern zu entwickeln und aktiv zu verfolgen, geht offenbar nur bedingt mit der Bereitschaft zu einem konkreten Engagement im Rahmen regionaler bzw. kommunaler Energiewende-Anstrengungen einher. Das bürgerschaftliche Interesse und die Mitwirkungsbereitschaft sind offenbar ungleich höher, wenn individuelle und konkrete Betroffenheiten vorliegen, wie etwa Öffentlichkeitsveranstaltungen zu kommunalen Standortkonzepten für die Windenergienutzung zeigen, oder wenn es um Aktivitäten geht, die dem Einzelnen geldwerte Vorteile einbringen können, wie bspw. die hohe Frequentierung von Informationsveranstaltungen zu häuslichen Dachsolaranlagen oder zu Blockheizkraftwerken belegt. – Gleichwohl sind die Erkenntnisse für den Prozess der regionalen Energiewende wichtig. Zudem kann im weiteren Prozessfortgang darauf verwiesen werden, dass hier, fast über ein Jahr und landesweit bislang einmalig, im regionalen Maßstab für die Öffentlichkeit ein breites Angebot an Mitwirkungsmöglichkeiten bestand.

Ausblick: Nach Aufbereitung und Vorstellung der Diskursergebnisse, insbesondere der Anregungen aus der Öffentlichkeit, in der o. a. Abschlussveranstaltung sollen daraus Handlungs- und Politikempfehlungen für die weitere Gestaltung der Energiewende in der Region Trier abgeleitet werden. Darüber hinaus wird zu entscheiden sein, ob und wenn ja in welcher Form der öffentliche Diskurs ggf. fortgeführt wird.

Die Geschäftsführung wird die Thematik dann zu gegebener Zeit erneut in die Gremien der Planungsgemeinschaft einbringen.

## **5.2 MORO "Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge" – Mitwirkung**

Am 01.12.2011 gab Bundesminister Dr. Peter Ramsauer auf der Starterkonferenz zum Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 21 ländlichen Regionen das Signal für den Beginn ihrer Teilnahme an diesem bisher umfangreichsten Modellvorhaben der Raumordnung (MORO). Eine hochrangig besetzte Jury (Vorsitz: Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth) hatte am 02.11.2011 entschieden, welche Regionen am Aktionsprogramm teilnehmen. Es ist dabei gelungen, aus allen Bundesländern (Flächenstaaten) mindestens eine Region in das Programm mit aufzunehmen. Auch aus der Region Trier waren zwei Bewerbungen – Landkreis Trier-Saarburg und Verbandsgemeinde Daun – erfolgreich.

In der Beschreibung des MORO auf der Website des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Internet heißt es u. a.:

*"... Durchgeführt als MORO setzt das Aktionsprogramm ... einen Schwerpunkt innerhalb der "Initiative ländliche Infrastruktur" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.*

*Das vom ... BBSR wissenschaftlich begleitete Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge soll die Umsetzung von Regionalstrategien zur Daseinsvorsorge in der Praxis unterstützen. Ein Ansatz, der bereits in verschiedenen Modellvorhaben der Raumordnung unter dem Titel "Masterplan Daseinsvorsorge" praktisch getestet und angewandt werden konnte, soll in seiner Verbreitung gefördert werden. Das Aktionsprogramm richtet sich an Akteure der regionalen Ebene, wie Planungsregionen der Regionalplanung, Landkreise, größere Zweckverbände und interkommunale Verbände, die sich mit Fragen der Infrastrukturentwicklung beschäftigen. Einzelne Gemeinden sind daher nicht als Teilnehmer angesprochen.*

*Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge fördert die Umsetzung des Leitbilds "Daseinsvorsorge sichern", das zentraler Bestandteil der gemeinsamen Raumordnungsstrategie von Bund und Ländern ist, die 2006 als "Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland" von der MKRO beschlossen wurden. Neben dieser flankierenden Funktion des MORO ergänzt das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge auch das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden", dessen Ziel die sozialverträgliche Anpassung der ländlichen Infrastruktur an gesellschaftliche Veränderungen ist. Das Programm bietet kleinen und mittleren Gemeinden Investitionszuschüsse und soll ihnen ermöglichen, durch Zusammenarbeit mit Nachbar-Kommunen Projekte zu realisieren, die sie allein nicht finanzieren können.*

*Im Forschungsvorhaben soll u. a. geklärt werden, ob vergleichbare Vorarbeiten wie ein "Masterplan Daseinsvorsorge" als Voraussetzung für die künftige Inanspruchnahme des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden" von Antragstellern verlangt werden können. ..."*

Das MORO kann also konkret die Zugänglichkeit zu investiven Mitteln für den Bereich der Daseinsvorsorge verbessern und hat insoweit einen ganz konkreten Anwendungsbezug. Die Planungsgemeinschaft hat seinerzeit die Bewerbungen aus der Region unterstützt. An beiden laufenden Teilvorhaben wirkt die Geschäftsstelle aktiv mit, einmal im Begleitausschuss in der VG Daun sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen im Landkreis Trier-Saarburg.

## **5.3 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren**

Die Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr an 215 Verfahren anderer Planungsträger und Zulassungsbehörden beteiligt und hat Stellungnahmen abgegeben (Stand: 21.11.2012). Davon entfielen 177 auf die

kommunale Bauleitplanung (30 auf Flächennutzungspläne, 135 auf Bebauungspläne und 12 auf Satzungen nach § 34 BauGB), 18 auf raumordnerische Prüfverfahren (Raumordnungsverfahren, vereinfachte raumordnerische Prüfung) und 20 auf sonstigeeteiligungsverfahren (z. B. Flurbereinigungsverfahren, Beteiligungen an Schutzgebietsausweisungen, Verfahren nach Bergrecht etc.).

Die Beteiligungen befassten sich zu einem großen Teil mit der Wohnbauentwicklung der Kommunen. Während sich die Flächenausweisungen in der überwiegenden Zahl der Fälle am notwendigen Eigenbedarf orientierten, konnte wie schon in dem Berichtsjahr 2011 festgestellt werden, dass die Kommunen in Grenzlage zu Luxemburg nach wie vor bemüht sind, die dort überdurchschnittlich hohe Nachfrage nach Wohnbauland abzudecken. Auch im Berichtsjahr 2012 wurde die Planungsgemeinschaft an vergleichsweise vielen Verfahren zur Planung von Projekten im Bereich der regenerativen Energien beteiligt, hier insbesondere bei Verfahren zur Planung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen und im Rahmen von (Teil-) Fortschreibungen der Flächennutzungspläne für den Bereich "Windenergie". Weiteres Schwerpunktthema war die Entwicklung des Einzelhandels (vgl. Kap. 2.2). Die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung trat im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas mehr in den Vordergrund. – Alle Planungen wurden in den Beteiligungen eingehend geprüft und die betroffenen regionalplanerischen Belange durch die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft in die jeweiligen Verfahren eingebracht. Im Berichtsjahr wurde zudem eine Stellungnahme in einem Zielabweichungsverfahren abgegeben.

Insgesamt ist die Zahl der Beteiligungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+ 30 %). Insbesondere die Beteiligungen an sonstigen fachplanerischen Verfahren im Bereich Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, überregionaler und grenzüberschreitender Planungen haben mit 20 Stellungnahmen gegenüber dem Vorjahr signifikant zugenommen. Daraus ist sicher noch kein Trend abzuleiten; diese Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind jedoch deutlich zu beschreiben.

Neben der Mitwirkung an förmlichen Beteiligungsverfahren hat die Geschäftsstelle auch im Berichtsjahr Beratungsdienstleistungen gegenüber Kommunen und Investoren im Rahmen von Vorabstimmungen zu deren Planungen und Maßnahmen erbracht. Damit konnten in vielen Fällen Abstimmungen mit den verfahrensführenden Behörden – häufig den Kreisverwaltungen – erreicht und Problemlagen einer Vorabklärung zugeführt werden, wodurch die förmlichen Plan-/Zulassungsverfahren erleichtert werden konnten.

## **6. Grenzübergreifende Kooperationen**

### **6.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Institutionen**

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliedervollversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. – Raumrelevante Themen in der EuRegio und in der Regionalkommission waren im Berichtsjahr insbesondere Mobilitäts-, Verkehrs- und Wohnraum Aspekte der grenzübergreifenden kommunalen Verflechtungen, nachhaltige Kommunalentwicklung sowie vorbereitende Arbeiten für ein Entwicklungsleitbild für die Großregion. Vor allem aber wurde das Arbeitsprogramm

der aktuellen lothringischen Präsidentschaft, das als ein zentrales Thema der Raumentwicklung und Raumplanung in der Großregion das METROBORDER/ GPMR-Projekt (vgl. Kap. 6.2) vertiefte, in die Gremien von EuRegio und Regionalkommission hineingetragen. – Das Haus der Großregion in Luxemburg führte im Berichtsjahr seine Bemühungen fort, neue Impulse zur Stärkung der grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerke zu setzen. Insbesondere wurde ein Austausch unter den Akteuren auf der Arbeitsebene in der Großregion zur Themenfindung für die ab 2013 anstehende rhl.-pfälzische Präsidentschaft der Großregion initiiert.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es auch im aktuellen Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft vielfältige unmittelbare Kontakte zu Planungsstellen und Gebietskörperschaften in Luxemburg, Lothringen und Belgien hinsichtlich grenzübergreifend relevanter Planungen und Maßnahmen.

## 6.2 Grenzübergreifendes EU-ESPON-Projekt "METROBORDER / GPMR"

Die nachfolgende Darstellung knüpft an den Bezugsbericht im Vorjahr, dortiges Kap. 5.2, an. – Da die Großregion nicht über *eine* zentrale städtische Metropole im europäischen Sinne, wohl aber über *dezentrale* metropolitane Potenziale verfügt, verfolgt das Projekt das Ziel, die Großregion insgesamt als Metropolregion aufzustellen, die zu anderen europäischen Metropolen konkurrenzfähig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Metropol-Status' in großräumigen politischen Entwicklungs- und Wachstumsstrategien. So wurde unter der luxemburgischen Präsidentschaft des 11. Gipfels der Großregion der Prozess zur langfristigen Entwicklung einer "grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion" (GPMR) mit der Erarbeitung der Grundlagenstudie METROBORDER eingeleitet und unter der dann folgenden saarländischen Präsidentschaft fortgesetzt. Die im Berichtsjahr andauernde lothringische Präsidentschaft hat die Thematik ebenfalls aufgegriffen und intensiv weiterbearbeitet.

Entwicklungen im Berichtsjahr: Zur inhaltlichen Fortführung der Arbeiten wurde ein "GPMR-Ausschuss" (AGPMR) auf der Arbeitsebene der beteiligten Institutionen eingerichtet. Für die Region Trier ist dort die Planungsgemeinschaft vertreten; der Ausschuss steht aber auch den kommunalen Gebietskörperschaften zur Mitwirkung offen. Der Ausschuss hat im ausgehenden Jahr 2011 und im Berichtsjahr fünfmal getagt und sich intensiv mit den von der lothringischen Präsidentschaft vorgelegten Überlegungen für ein "Aktionsprogramm" beschäftigt, mit dem über konkrete Maßnahmen die GPMR-Vorstellung umgesetzt werden soll. Wenn auch die rasche Maßnahmenorientierung eine Berechtigung in einem frühzeitig für die nächste EU-Förderperiode ab 2013 ansetzenden "Lobbying" in Brüssel hat, ist in den Ausschussberatungen doch deutlich geworden, dass zunächst ein strategischer (Umsetzungs-) Rahmen entwickelt werden sollte, der inhaltliche, strukturelle und organisatorische Leitlinien des weiteren GPMR-Prozesses festlegt. Darüber hinaus wurde auch auf der Gipfebene eine politische Willensbekundung zur Fortführung des Prozesses abgegeben, einhergehend mit einer Benennung der schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Politikbereiche und der entsprechend nachgeordneten inhaltlichen Handlungsfelder.

Die Lothringische Präsidentschaft hat dazu ein Papier "In Richtung eines Aktionsprogramms der Großregion" erarbeitet, das nach den bisher im AGPMR diskutierten Arbeitsfassungen

- a) den Entwurf eines *Abkommens zwischen den Exekutiven der Großregion* als Selbstverpflichtung zur Umsetzung der GPMR und als Grundlage eines geschlossenen Auftretens gegenüber der Europäischen Kommission im Hinblick auf entsprechende Strukturförderungen,
- b) einen '*Strategischen Rahmen*' zur Gesamtentwicklung der Großregion als GPMR,



c) einen ersten Entwurf des 'Aktionsprogramms' mit der Benennung konkreter Entwicklungsziele und zugeordneten Maßnahmen und Projekten beinhaltet.

Zu a (Abkommen): Der Entwurf formuliert aus einer 'Wir'-Perspektive fünf übergeordnete 'Titel', die Handlungsfelder beschreiben und zugleich schon Visionselemente der zukünftigen Entwicklung vermitteln. Den Titeln sind einzelne 'Artikel' zugeordnet sind, die schon als grundlegende inhaltliche Zielsetzungen für die Umsetzung der GPMR gelten können:

• *Titel I Die Säulen der Gebiete: Für einen attraktiven und ausgeglichenen Raum*

Artikel 1 Alle Gebiete der Großregion aufwerten.

Artikel 2 Die städtischen Aufgaben auf internationaler Ebene verstärken.

Artikel 3 Die Verbindungen zwischen der Großregion und Europa verstärken.

Artikel 4 Die Bedeutung und den Einzugsbereich der Großregion ausbauen.

Artikel 5 Die Großregion in den Mittelpunkt von Austausch, Innovation, Wirtschaft und Wissen stellen.

• *Titel II Die wirtschaftlichen Säulen: Für einen wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsraum*

Artikel 6 Die wirtschaftlichen Veränderungen managen.

Artikel 7 Die Wettbewerbsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe fördern.

Artikel 8 Ein Vorbild der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sein.

Artikel 9 Die Sozial- und Solidarwirtschaft entwickeln.

• *Titel III Die Säule der Menschen: Für einen Lebensraum im Alltag*

Artikel 10 Die tägliche Lebensqualität der Einwohner in den Mittelpunkt der öffentlichen Politiken stellen.

Artikel 11 Den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Artikel 12 Den Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Verwendung verbessern.

Artikel 13 Ein Vorbild der sozialen Einbeziehung sein.

Artikel 14 Das grenzüberschreitende Leben erleichtern.

• *Titel IV Die Säulen des Lenkungssystems: für einen Raum mit gemeinsamer Verantwortung*

Artikel 15 Die « großregionale » Zugehörigkeit schaffen.

Artikel 16 Die Mittel auf den Einsatz der Projekte abstimmen.

Artikel 17 Die institutionellen Kapazitäten der Großregion erweitern.

Artikel 18 Die operationellen Kapazitäten der Großregion erweitern.

• *Titel V Die Fortsetzung der Arbeiten*

Artikel 19 Die Ausarbeitung des strategischen Rahmens fortsetzen.

Artikel 20 Das Aktionsprogramm festlegen.

Zu b) (Strategischer Rahmen): Wesentliche Elemente des Strategieentwurfes sind:

- Identifizierung von Städtebändern und -netzen in der Großregion: Tournai-Mons Borinage-Charleroi-Namur-Lüttich; Metz-Luxemburg-Trier-Saarbrücken(-Kaiserslautern) [Quattropol]; Thionville-Metz-Nancy-Epinal [Sillon Lorraine]; Koblenz-Mainz(-Frankfurt am Main)-Ludwigshafen(-Mannheim),
- daraus abgeleitete Organisation des polyzentrischen Metropolnetzes (eigentliche GPMR) rund um eine Nord-Süd-Achse Luxemburg-Arlon-Trier-Kaiserslautern-Saarbrücken-Moselle Est-Sillon Lorraine,
- dort Förderung und Ausbau zentraler Metropolfunktionen, insbesondere
  - Die Bedeutung der Universitätszentren
  - Die kulturelle und touristische Bedeutung
  - Die Dynamik der Wissenschaft, Forschung und Innovation
  - Das Bestehen wichtiger öffentlicher Entscheidungszentren

- Das Bestehen von Hauptquartieren großer Unternehmen
  - Die Präsenz höherer Arbeitsplätze in den Metropolen
  - Die Qualität und das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte
  - Die Umwelt- und Alltagsqualität
  - Das Niveau der Dienstleistungen in Sport, Gesundheitswesen usw.
  - Die internationale Zugänglichkeit,
- daneben Anerkennung der Abhängigkeit von Stadt und Land sowie Bekenntnis zur aktiven Förderung der ländlichen Teilräume ("Den ländlichen Raum und seiner Wirtschaft für die Großregion zur Stärke machen"); Ansatz für eine "... Großregion, die alle ihre Gebiete aufwertet ...",
  - weitere Strategieelemente für die o. a. Titel des vorgeschlagenen Abkommens.

Zu c (Aktionsprogramm): Der Entwurf des Aktionsprogramms bleibt in der Systematik der Titel und Artikel. Maßnahmen und Projektvorschläge sind sachlich hinreichend konkret, jedoch noch ohne Raumbezug formuliert. So ist noch offen, wo welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen und wo räumliche Maßnahmenschwerpunkte liegen. Bsp.:

*I-3 Eine Großregion im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Flüsse, was eine nachhaltige Mobilität fördert*

- Einführung einer gemeinsamen Strategie für die öffentlichen Transporte in der Großregion: Mobilitätszentrale über das Transportangebot, die Preise und Fahrzeiten der öffentlichen Transporte; Schaffen einer neuen Zentralitäts- und Austauschstelle für die Koordination der Transportorganisationsbehörden; Schaffen einer gemeinsamen Marke, als Zusatz zu den bereits bestehenden Marken der Transportorganisationsbehörden.
- Aufnahme der Transporte in die GIS der Großregion.
- Einsatz eines integrierten Aktionsprogramms zur Förderung der europäischen Verbindungen, um die Rolle der Großregion als europäisches Drehkreuz zu verstärken.
- Entwicklung eines Netzes von Infrastrukturen und multimodalen Transportplattformen.
- Ausgabe eines Lufttransportplans der Großregion.
- Entwicklung der Transportnetze zwischen den Stadtnetzen.
- Ausbau der studentenspezifischen Mobilität.

Als Beitrag der Planungsgemeinschaft für das Aktionsprogramm wurden in einem ersten Aufschlag im Mai 2012 Maßnahmen und Projektvorschläge übermittelt, die auf die "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" zurückgeführt werden können. Die Region Trier hat sich damit ja ein regionalpolitisch verankertes, maßnahmenorientiertes Entwicklungsleitbild gegeben, das in vielen Einzelaspekten aktiv auf ihre zentrale Lage in der Großregion abhebt, grenzübergreifende Bezüge herstellt und insoweit Maßnahmen und Projekte mit Relevanz für eine GPMR in der Großregion formuliert.

Von diesen relevanten Projekten sind für den GPMR-Prozess jene benannt worden, denen eine besondere Bedeutung für

- die Identität, die Organisation und die Institutionalisierung,
  - die Wirtschaft (Unternehmen, Standortmarketing, Beschäftigung, Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und
  - die Infrastrukturausstattung als Grundlage für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsraum
- einer GPMR in der Großregion zukommt.

Bewertung und Ausblick: Inhaltlich wie auch in der Art der Vorsitzausübung gestaltete sich der GPMR-Prozess im Berichtsjahr unter der lothringischen Präsidentschaft zunehmend schwierig:

- Der GPMR-Prozess ist durch eine gewisse Dominanz der lothringischen Präsidentschaft belastet. Zwar zeigen die Lothringer großes Engagement und befassen sich intensiv mit der Sache, vernachlässigen dabei aber tlw. die gebotene Abstimmung mit den übrigen großregionalen Akteuren. Vor allem die Vertreter der Städte, die den Kern einer möglichen GPMR ausmachen, fühlen sich z. T. nicht mitgenommen und tragen nicht alle Inhalte der bisher vorgelegten Papiere mit.
- Die bisher vorliegenden Papiere sind nicht im Prozess gemeinsam erarbeitet, sondern mehr oder weniger "fertig" vorgelegt worden. Sie weisen nicht stimmige räumliche Schwerpunkte auf (wie bspw. die Sillon Lorraine als kompletter Bestandteil der eigentlichen GPMR) und beinhalten Fehleinschätzungen (wie bspw. die unterstellte Existenz eines kooperierenden Städtenetzes Koblenz-Mainz-Frankfurt-Mannheim/Ludwigshafen mit Impulsen für die Großregion). Hier sind Korrekturen notwendig.
- Strukturell sind die bisherigen Überlegungen jedoch durchaus so angelegt, dass aus hiesiger Sicht wichtige Aspekte (wie bspw. zur Verkehrserschließung mit großregionaler Relevanz wie West- und Nordumfahrung Trier und Lückenschluss A 1) schon eingebunden sind bzw. eingebunden werden können; auch ist der (neue) Ansatz zur ausdrücklichen Integration der ländlichen Teilbereiche in die GPMR zu begrüßen. – Gerade bei den Verkehrsthematiken zeigt sich aber auch, dass die nationalstaatliche Verfasstheit der Großregion regionale Interessen blockieren kann: So konnte bsp. zu West- und Nordumfahrung bislang kein Darstellungskonsens für den GPMR-Prozess gefunden werden.
- Als Schwäche gilt aus hiesiger Sicht weiterhin der strategische Ansatz, *alle* Gebiete der Großregion in einer breiten Palette von Handlungsfeldern aufwerten zu wollen. Das erscheint im Hinblick auf das Ziel, *Metropolregion* zu werden, nicht sachgerecht. Es muss eine räumliche und sachliche Fokussierung auf metropolitane Funktionen erfolgen. Die Kunst wird dann darin bestehen, Wege zu finden, dass die Strahlkraft einer GPMR in allen Teilräumen der Großregion, ausdrücklich auch den ländlich geprägten, positive Wirkungen entfaltet. Insoweit sind derzeit noch keine Aussagen zu Maßnahmen und Wirkungen in einzelnen Teilräumen, wie etwa der Obermosel (vgl. TOP 6.4), möglich.
- Im Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der übrigen in den Prozess auf Arbeitsebene eingebundenen Institutionen aus Rhl.-Pfalz wurde deutlich, dass von dort diese Einschätzungen geteilt werden. Es erscheint angezeigt, zunächst den strategischen Entwicklungsansatz ohne Zeitdruck und angemessen ausführlich zu beraten. Die abgestimmte Strategie könnte dann Endergebnis der lothringischen Präsidentschaft sein. Die Ausarbeitung des Aktionsprogrammes würde in die dann anschließende Präsidentschaft von Rhl.-Pfalz fallen.

Der *Zwischengipfel der Großregion* hat am 26.06. des Berichtsjahres in Metz eine Verpflichtungsvereinbarung getroffen, zur Gestaltung der GPMR einen strategischen Orientierungsrahmen und ein Aktionsprogramm erarbeiten und im Zeitraum 2014 bis 2020 umsetzen zu wollen (siehe [www.granderegion.net](http://www.granderegion.net) → *Aktuelles* → *Gipfel der Großregion* → *Zwischengipfel der lothringischen Präsidentschaft 26.06.2012*).

Bei einem Treffen von mit grenzübergreifenden Themen befassten Landesbediensteten Ende Juni des Berichtsjahres in der Staatskanzlei in Mainz in Vorbereitung der *rhl.-pfälzischen Präsidentschaft in der Großregion ab 2013* wurde noch einmal bekräftigt, die GPMR Thematik weiter voranbringen zu wollen. Der Fokus der rhl.-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft wird allerdings auf anderen Themen liegen.

Am 19./20.11.2012 fand in Luxemburg die *'Europäische Konferenz "Metropolitane Grenzregionen in Europa"* statt. GPMR war dabei zwar kein eigenes ausgewiesenes Thema, wurde aber in vielen Sachvorträgen angesprochen, zumal Luxemburg als 'Vater der GPMR-Idee' Gastgeber war.

Inhaltlich kann es keinen Zweifel an der *weiteren Unterstützungswürdigkeit des GPMR-Prozesses* geben. Entsprechende Verankerung ist insoweit auch in den Leitvorstellungen und Grundsätzen zur Entwicklung der Region Trier im neuen Regionalplan erfolgt (vgl. Kap. 3.1).

### 6.3 Grenzübergreifendes MORO "Landschaftsnetz Mosel", Modellprojekt 1 "EOM"

Über das im Herbst 2009 gestartete Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Landschaftsnetz Mosel" wurde bereits mehrfach, letztmals unter TOP 5.4 des Vorjahresberichtes, informiert. – Das Modellvorhaben hat die Hauptzielsetzung, vor dem Hintergrund der Bedeutung der Mosellandschaften für das europäische Natur- und Kulturerbe einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung im Bereich der "Dreiländermosel" im Verlauf von Lothringen (ab Berg-sur-Moselle) über das Saarland und Luxemburg bis nach Rhl.-Pfalz (bis Trier) zu leisten. Dabei soll eine Vernetzung von Akteuren und Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaften und der ökologischen Qualitäten der Mosellandschaft erfolgen. Zentrale Themen sind dabei die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Realisierung von Hochwasserpartnerschaften, der Ausbau der Schifffahrtsstraße, der Tourismus, der Weinbau, aber auch generell planungsrelevante Themen wie Siedlungsentwicklung und Verkehr.

Das Modellvorhaben ist in zwei Phasen gegliedert. In der Ende 2011 abgeschlossenen ersten Phase sind in mehreren Workshops und bilateralen Gesprächen mit örtlichen Akteuren Entwicklungsperspektiven diskutiert und Projektideen gesammelt worden, von denen grenzüberschreitende Impulse für eine nachhaltige Raum- und Landschaftsentwicklung im Bereich der Dreiländermosel ausgehen sollen.

In der zweiten Phase des MORO sollen bis Ende 2013 sieben der gesammelten Projektideen mit Mitteln des MORO-Programms als Modellprojekte gefördert und umgesetzt werden. Eine erste Vorstellung der Modellprojekte erfolgte im Rahmen eines Auftakt-Workshops "Integrierte Flusslandschaftsentwicklung" am 07.05. des Berichtsjahres in Trier.

Die Mitwirkung der Planungsgemeinschaft an dem MORO war zunächst in den hiesigen Überlegungen für einen möglichen "Regionalpark Saar-Mosel" in und um den Verdichtungsraum Trier begründet, wozu bereits eine Vorstudie als Beitrag der Landschaftsrahmenplanung zur Regionalplanung 2005 erstellt werden konnte. Es zeigte sich jedoch schnell, dass für einen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung im Bereich der Dreiländermosel der ursprüngliche Fokus des MORO auf das Natur- und Kulturerbe zugunsten einer integrativen Entwicklungsperspektive aufgeweitet werden muss, die auch andere Aktivitäten in der Großregion, wie insbesondere die Anstrengungen zur Einrichtung einer GPMR (vgl. TOP 6.3), die vielfältigen Bemühungen zur grenzübergreifenden Verbesserung der Verkehrssituation und die besondere Grenzgänger-Problematik mit in den Blick nimmt. Das MORO kann nun nicht alle diese Themenfelder aufarbeiten, bietet aber mit dem nachstehend näher beschriebenen Modellprojekt 1 einen querschnittsorientierten konzeptionellen Rahmen, in den sich die anderen Aktivitäten einbinden lassen.

MORO-Modellprojekt 1 "Vorstudie grenzüberschreitendes Entwicklungsprojekt Oberes Moseltal (EOM)": In der Projektbeschreibung heißt es (Auszug aus BMVBS, BBSR im BBR [Hrsg.] "Landschaftsnetz Mosel. – Phase 1: Ergebnisse im Überblick", Bonn/Berlin, August 2012):

*"... Die Vorstudie soll ein umfassendes räumliches Entwicklungskonzept für das Obere Moseltal ("Dreiländermosel") vorbereiten. Die von der wirtschaftlichen Entwicklung im Großherzogtum Luxemburg ausgelöste Entwicklungsdynamik in diesem Talabschnitt erfordert eine intensivere grenzüberschreitende Abstimmung der Raumplanung.*

*Im Rahmen des Projektes kooperieren die Akteure der Landes- und Regionalplanung der beteiligten Länder; weitere regionale und kommunale Akteure werden im Verlauf des Verfahrens einbezogen. Das Grenzüberschreitende Entwicklungskonzept Oberes Moseltal möchte einen Beitrag zur Entwicklung einer Grenzüberschreitenden Polyzentrischen Metropolregion (GPMR) leisten und die grenzüberschreitende Kooperation stärken.*

*Kern der Vorstudie sind zwei Planungsworkshops, in denen Entwicklungsschwerpunkte des EOM gesetzt sowie konkrete Themen und Fragestellungen in den Bereichen Verkehr und Mobilität, Siedlungs- und*

*Landschaftsentwicklung formuliert und vertieft werden sollen. Weitere Bausteine sind die Erarbeitung eines konkreten räumlichen Umgriffs sowie die Zusammenstellung der erforderlichen Datengrundlagen für das Entwicklungskonzept. Die Moderation der Workshops, deren Vor- und Nachbereitung sowie die Erstellung der Vorstudie werden an ein externes Planungsbüro vergeben. ..."*

Projektträger ist das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rhl.-Pfalz. Die Projektvorbereitung und -begleitung übernimmt eine Lenkungsgruppe mit Akteuren aus dem Gesamtbereich der Dreiländermosel, in der auch die Planungsgemeinschaft Region Trier vertreten ist.

Das EOM hat bereits eine längere Historie und geht ursprünglich auf einen Beschluss des 12. Gipfels der Großregion am 24.01.2011 zurück. Das Erfordernis für ein gemeinsames, grenzübergreifendes Entwicklungskonzept für das obere Moseltal im Bereich des Dreiländerecks, in dem insbesondere Verflechtungspotenziale zwischen den Oberzentren ermittelt werden sollten, wurde aus dem seinerzeit unter saarländischer Federführung durchgeführten MORO "Grenzüberschreitende Verflechtungsräume" abgeleitet. Danach soll das EOM ...

- ... ausdrücklich querschnittsorientiert angelegt werden und grenzübergreifende Fragestellungen in den Bereichen Verkehr/Mobilität, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung in einem Entwicklungsansatz integrieren;
- ... in mehreren Phasen realisiert werden:
  - a. Vorbereitungsphase,
  - b. Vorstudie (MORO-Modellprojekt),
  - c. Hauptstudie;
- ... als Klammer für die aktuell vielfältigen konzeptionellen und planerischen Aktivitäten in der Großregion, wie Leitbild für die Großregion, METROBORDER/GPMR (vgl. Kap. 6.2), Landschaftsnetz Mosel, Verkehrsverbesserung, Grenzgängerkonzeptionen u. ä., dienen.

Die Vorbereitungsphase ist fast abgeschlossen. Für die -im MORO projektgegenständliche- Vorstudie erfolgte eine Ausschreibung, die daraufhin eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft, und eine Beauftragung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Vorstudie soll insbesondere Grundlagenmaterialien und Skizzen für mögliche Entwicklungsszenarien für die Hauptstudie liefern, die entsprechend später angegangen werden soll. – Wie schon die Vorstudie, die aus MORO-Mitteln bestritten wird, wird auch die weitere (Gesamt-) Realisierung des EOM dauerhaft auf Dritteleistungen und eine entsprechende Budgetausstattung angewiesen sein.

Das EOM greift inhaltlich das Projekt P 25 a "Wir streben die Erarbeitung eines gemeinsamen Raumentwicklungskonzeptes für den Raum Trier-Luxemburg und die regionsnahen Teile Belgiens an" aus der hiesigen "Zukunftsstrategie Region Trier (REK) 2025" auf. Da die seinerzeitigen Bemühungen, aus der Region heraus sich einem solchen Konzept anzunähern, als gescheitert angesehen werden müssen (das Land hatte 2010/11 noch unter Innenminister Bruch freundlich zugesagt, sich bei den nationalen Partnern der Großregion dafür einzusetzen, dass der Region Trier die Kompetenz für eine Konzepterarbeitung im unmittelbaren nachbarschaftlichen Kontakt zugestanden wird, ohne dass dies dann aber letztlich vorangekommen ist), bietet das auf der Nationalebene, aber dennoch teilraumbezogene EOM die Chance, hier doch noch weiterzukommen. – Seitens der Planungsgemeinschaft ist vorgesehen, die hier eingerichtete - derzeit ruhende - AG "REK Trier/Luxemburg" wieder zu gegebener Zeit zu aktivieren, um zunächst die Erarbeitung der EOM-Vorstudie regionalpolitisch zu begleiten.

Der bisherige Gesamtverlauf des MORO ist im Internet dokumentiert. Unter [http://www.bbsr.bund.de/cln\\_032/nn\\_21684/BBSR/DE/FP/MORO/Initiativen/2009/LandschaftsnetzMosel/06\\_\\_Veroeffentlichungen.html](http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21684/BBSR/DE/FP/MORO/Initiativen/2009/LandschaftsnetzMosel/06__Veroeffentlichungen.html) stehen die bisher erschienenen Info-Briefe und Broschüren zum download bereit. Auf dieser Plattform wird auch der weitere Verlauf der MORO-Modellprojekte dargestellt werden.

Die Geschäftsführung wird über den weiteren Projektverlauf zu gegebener Zeit berichten.

## 7. Wissenschaft und Forschung

### 7.1 Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen (wiss.) Institutionen

Auch im Berichtsjahr bestanden wieder zahlreiche Kontakte zu Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen in und außerhalb der Region. Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungsvorhaben, Studienarbeiten und Projekte einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. – Im Einzelnen u. a. (chronologisch):

- *EnergieTechnologieInitiative (ETI) Brandenburg, Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (MA'in Feiler):* Klimawandel und Energiewende – Beiträge der Regionalplanung.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Berlin (Prof. Dr. Casper):* Umwelt- und gesellschaftsverträgliche Transformation des Energiesystems.
- *Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Müncheberg, Direktorat, Forschungsgruppe Impact Assessment (wiss. MA'in Ilg):* Zielkonflikte und Erfolgsfaktoren in Regionalen Energiekonzepten.
- *Geographisches Institut an der Universität Mainz (cand. Heinz):* Freiraumschutz versus Windenergienutzung – Regionalplanerische Herausforderungen am Beispiel Rhl.-Pfalz.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Lehrgebiet Physische Geographie und Forschungsanstalt für Waldökologie und Fortswirtschaft (FAWF) Trippstadt (Prof. Dr. Casper, Prof. Dr. Schüler):* Windenergienutzung in bewaldeten Gebieten.
- *Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, cand. Högner):* Erneuerbare Energien – Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in Regionen und Kommunen.
- *Fachbereich Raum- und Umweltplanung an der Techn. Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Prof.'in Dr. Troeger-Weiß, cand. Strömer):* Erneuerbare Energien in regionalen Energiekonzepten (Referenzbeispiel Region Trier).
- *Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier, Leistungskurs Geographie (cand. Grehl):* Verkehrskonzeption Region Trier.
- *Umweltbundesamt, Helmholtz-Tentrum für Umweltforschung, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Bosch & Partner GmbH, sämtlich Berlin (wiss. MA'in Rosenthal):* Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 'Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie'.
- *Fachbereich Geographie an der Universität Trier, Abteilung Kultur- und Regionalgeographie (Prof.'in Dr. Sailer, cand. Becker):* Erneuerbare Energien im ländlichen Raum. Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Weg in die Energieautarkie des Eifelkreises Bitburg-Prüm.
- *Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Studiengang Erneuerbare Energien (cand. Bodinet):* Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung beim Ausbau der Stromnetze zur Realisierung eines höheren Anteils erneuerbarer Energien.
- *HafenCity Universität Hamburg, Fachgebiet Stadtplanung und Regionalentwicklung und Forschungsgruppe MetroClim (Prof. Dr. Knieling):* Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung.
- *Universität Hannover, Fachbereich Umweltwissenschaften (wiss. MA Dr. Albert):* Grüne Infrastrukturen als Beitrag zur Erreichung der 2020 Biodiversitätsziele der EU.
- *GFA Consulting Group GmbH Hamburg (wiss. MA Rau):* FSC-Zertifizierung der Gruppe Landesforsten Rhl.-Pfalz.

- *J.-W.-Goethe Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Umweltwissenschaften, Fachrichtung Physische Geographie (cand. Kluter):* Ausbau erneuerbarer Energien. Analyse zur Steuerung durch Regionalplanung.
- *BPW baumgartner+partner Stadt- und Regionalplanung Bremen und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit dem Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Bonn (wiss. MA Dappen):* Experimentelle Erprobung tauschbasierter Instrumente zur Begrenzung der baulichen Flächeninanspruchnahme.

Zum Wintersemester 2012/2013 erhielt der Ltd. Planer erneut einen Lehrauftrag für die Vorlesung "Einführung in das rechtliche Instrumentarium der räumlichen Planung" in den Bachelor-Studiengängen 'Angewandte Geographie / Raumentwicklung und Landesplanung' sowie 'Umwelt-Geowissenschaften' an der Universität Trier.

## 7.2 Mitwirkung in der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Im Berichtsjahr wurde an den nachstehenden Aktivitäten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover, mitgewirkt. Die ARL erbringt als außeruniversitäre und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung mit einem disziplinübergreifendes Netzwerk von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis mit derzeit rd 200 (ordentlichen) Mitgliedern Servicefunktionen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf dem Gebiet von raumwissenschaftlicher Forschung, Raumentwicklung, Raumpolitik und Raumplanung. Der Ltd. Planer ist (ordentliches) Mitglied der ARL.

a. Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland"** der ARL, in der die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen standen die Veranstaltungen unter folgenden Themenschwerpunkten:

- "Energiewende und raumordnerische Implikationen" (121. LAG-Sitzung),
- "Zentrale Orte auf dem Prüfstand – Herausforderungen für die Raumordnung" (122. LAG-Sitzung).

Weiterhin hat die LAG ein

- dreitägiges Planerforum "Landschaften: Theorie, Praxis und internationale Bezüge"

durchgeführt. Im Einladungsflyer dazu heißt es:

*"... Im Begriff der Landschaft mischen sich ästhetische, territoriale, soziale, politische, ökonomische, geographische, planerische, ethnologische aber auch philosophische Bezüge. Darüber hinaus wird Landschaft in unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen unterschiedlich konstruiert. Über den alltagsweltlichen Zugang hinaus erhält Landschaft auch eine systemische Rationalität in Form von Planung, ob im überörtlichen, örtlichen oder auch im naturschutzfachlichen Kontext. Planungen unterliegen dabei einer Eigenlogik, die mit alltagsweltlichen Vorstellungen von Landschaft vielfach nur lose verknüpft sind. Die Veranstalter möchten im Verlauf der Tagung aktuelle Landschaftsbegriffe aufarbeiten und zur Reflexion dieser anregen. Ein Ziel der Tagung ist es, den Bezug von Theorie und Praxis der landschaftsbezogenen Wissenschaften zu stärken. Durch internationale Kompartimente soll der Landschaftsbegriff im deutschsprachigen Raum erweitert werden. Diese Erweiterung soll wiederum als Grundlage für eine stärkere wissenschaftliche Fundierung und Erweiterung der Planungspraxis dienen, die zur Zeit eine starke Objektfixierung aufweist und soziale alltagsweltliche Bedürfnisse an Landschaft systematisch unterreflektiert. Die Tagung möchte des Weiteren die Vernetzung von Personen landschaftsbezogener Forschung und Praxis erweitern. Impulse für die nachhaltige Entwicklung von Landschaften sollen angeregt und diskutiert werden. ..."*

Die Geschäftsstelle hat diese Aktivitäten der LAG aus dem Blickwinkel der Region Trier begleitet und teilweise durch eigene Beiträge aktiv mitgestaltet.

- b. Die **Arbeitsgruppe (AG) "Koordinierte Regionalentwicklung"** der LAG "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" mit dem Ld. Planer als Mitglied hat im Berichtsjahr die Ergebnisse ihrer Darstellung, welche Akteure in welchem Rahmen Regionalentwicklung betreiben, welche Rolle der Regionalplanung dabei zukommt und wie eine koordinierte regionale Abstimmung all dieser Aktivitäten erreicht werden kann, veröffentlicht (vgl. Bezugsdarstellung in Kap. 6.2 des Jahresberichtes 2011). – In der Schriftenbeschreibung heißt es:

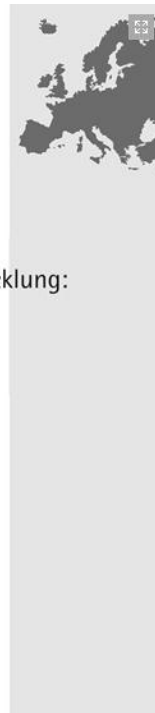
*"... Die Forderung nach Koordination ist eine beliebte, weil griffige und plakative Metapher, um sowohl auf Planungsprobleme als auch gleichzeitig auf deren (putative) Lösung hinzuweisen. Doch geht man der Frage nach, was Koordination eigentlich ist und wie denn Koordination gelingen kann, erhält man eher selten überzeugende Antworten. Der vorliegende Band „Koordinierte Regionalentwicklung: Zielorientierung von Entwicklungsprozessen“ aus der Reihe „Arbeitsberichte der ARL“ versucht, diese Antworten anhand der Betrachtung des Zusammenwirkens zwischen räumlicher Gesamtplanung und teilräumlichen Entwicklungsansätzen vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zur Herstellung von Handlungskontexten sowie am Beispiel von ILE und LEADER auf Basis von Fallstudienbetrachtungen [auch aus der Region Trier] zu geben. ..."*

ARBEITSBERICHTE  
DER ARL 4

Koordinierte Regionalentwicklung:  
Zielorientierung  
von Entwicklungsprozessen

Theophil Weick, Stefan Germer, Joachim Albrech,  
Roland Wernig (Hrsg.)

ARL  
AKADEMIE  
FÜR RAUMFORSCHUNG  
UND LANDSPANUNG  
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN



Die Publikation kann auf der Website der ARL kostenlos heruntergeladen werden ([www.arl-net.de](http://www.arl-net.de) → Publikationen → Direct PDF).

- c. Im Berichtsjahr hat der neu eingesetzte bundesweite **Arbeitskreis (AK) "Räumliche Politik und Planung für die Energiewende: Zwischen Regionalisierung und Rekommunalisierung?"**, in den der Ld. Planer als Mitglied berufen wurde, seine Arbeit aufgenommen. In zwei Sitzungen wurde das Arbeitsprogramm konzipiert und einzelne Arbeitsgruppen (AGn) gebildet, die folgende Themenstellungen bearbeiten sollen:

- AG Sozial-ökologische Dimension der Energiewende,
- AG Ökonomische Dimension der Energiewende,
- AG Sozio-technische Dimension der Energiewende,
- AG Regionale Dimension der Energiewende,



- AG Lokale Dimension der Energiewende.

Zwischen diesen Themenschwerpunkten, die funktional und/oder räumlich differenziert sind, gibt es (gewollte) Überschneidungen, die dann im AK insgesamt ausdiskutieren sind. Das Interesse des Ltd. Planers für die Region Trier gilt insbesondere den letztgenannten Themenschwerpunkten, zu denen auch die hiesigen Erfahrungen mit der (planerischen) Umsetzung der Energiewende beigesteuert werden können.

Zwischenergebnisse und weitere Entwicklungen aus dem AK werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

- d. Der **"Informations- und Initiativkreis (IIK) Regionalplanung"** der ARL, in dem der Ltd. Planer ebenfalls Mitglied ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beschäftigte sich mit aktuellen Fragestellungen aus der Raumplanungspraxis. U. a. hat der IIK planerische Fragestellungen im Zusammenhang mit Infrastruktur-Großprojekten thematisiert und vor dem Hintergrund der zunehmenden Inanspruchnahme des Außenbereiches gerade auch durch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien eine Diskussion hinsichtlich bauplanungsrechtlicher Privilegierung versus planerischer Steuerungserfordernissen initiiert. Zudem wurde im Oktober 2012 das ARL-E-Paper Nr. 16 "Leitfaden Logistik" als Ergebnis eines Forschungsvorhabens des IIK veröffentlicht ([www.arl-net.de](http://www.arl-net.de) → Publikationen → Direct PDF).

### 7.3 Vorträge

Im Berichtsjahr gab es zahlreiche Anfragen an die Planungsgemeinschaft nach Vorträgen und Berichten insbesondere zur regionalen Energiewende. Dabei zeigte sich auch überregional ein großes Interesse an den diesbezüglichen Erfahrungen und Erfolgen der Region Trier, die offenbar bundesweit und international wahrgenommen werden. Beispielhaft sind zu nennen:

- "Steuerung regenerativer Energien durch die Regionalplanung in der Planungsregion Trier" – Vortrag des Ltd. Planers am 13.06.2012 in **Berlin** im Rahmen des 'Forums ländlicher Raum: Energiewende und Raumentwicklung' des *Instituts für Städtebau Berlin (ISB)* in der *Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL)*.
- "Kommunale Nutzung erneuerbarer Energien am Beispiel der Region Trier: Beiträge durch Regionalplanung und -entwicklung" – Vortrag des Ltd. Planers am 21.06.2012 in **Düsseldorf** im Rahmen der Fachtagung 'Kommunaler Klimaschutz im Zeichen der Energiewende' des *Deutschen Instituts für Urbanistik (difu)*, Berlin, des *Deutschen Städtetages*, Berlin, sowie der *Landeshauptstadt Düsseldorf*.
- "Energiewende in der Region Trier" – Vortrag des Ltd. Planers am 13.11.2012 in **Metz** im Rahmen des '4. Gemeindetages der Großregion: Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene' der *EuRegio SaarLorLux+ asbl*, Luxembourg, und des *Forums Europa*, Luxembourg.
- "An Invitation for Mayors and/or City Executives for GIZ Workshop in China" – Einladung zu einem Austausch-WS im Rahmen einer Kooperation mit New Energy Regionen in China am 08. - 12.12.2012 nach **Beijing (VR China)**, ausgesprochen von der *Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)*, Bonn [Teilnahme konnte wegen Terminüberschneidungen nicht erfolgen; Vormerkung ist jedoch bei weiteren möglichen Kontakten mit China erfolgt].



Ebenso wurden in der Region zahlreiche Veranstaltungen und Fachtagungen auch zu anderen regional-planerisch relevanten Themen durch eigene Beiträge mitgestaltet.

## 8. Personalnachrichten

In der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier ist im November des Berichtsjahres **Frau Brigitte Esch** nach vier Jahren Tätigkeit als Büroassistenz altersbedingt aus dem Dienst ausgeschieden. Ein entsprechendes Nachbesetzungsverfahren durch die SGD Nord ist mit der öffentlichen Ausschreibung der Stelle eingeleitet worden, so dass von einer nur kurzzeitigen Stellenvakanz und einer Wiederbesetzung Anfang 2013 ausgegangen werden kann. – Das nachfolgende Bild zeigt das Team der Geschäftsstelle im Berichtsjahr, noch mit Frau Esch:



von links: Herr Hofer (Statistik/Verfahren), Herr Weber (Umweltreferent), Herr Valerius (GIS/Kartographie), Frau Esch (Büroassistenz), Herr Wernig (Ltd. Planer)

Auch auf der Leitungsebene von oberer und oberster Landesplanungsbehörde gab es im Berichtsjahr personelle Veränderungen:

- Der bisherige Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, **Herr Uwe Hüser**, ist mit Wirkung zum 01.08.2012 zum Staatssekretär in das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) berufen worden. – Seine Nachfolge als neuer Präsident der SGD Nord hat **Herr Dr. Ulrich Kleemann** zum 01.10.2012 angetreten.
- Die längerfristige Vakanz der Stelle des Leiters der Abteilung 7 / oberste Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) hinsichtlich der Nachfolge von **Herrn Hans-Egon Baasch** wurde im Berichtsjahr beendet. Zum 01.10.2012 nahm **Herr Martin Orth**, bisher stlv. Abteilungsleiter der obersten Landesplanungsbehörde beim hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, seinen Dienst auf.

## 9. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr 2013 wird wiederum unter dem Arbeitsschwerpunkt

- *Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier – ROPneu*

stehen. Anzustreben ist die Fertigstellung des Gesamtentwurfs unter Anpassung an das neue Landesentwicklungsprogramm Rhl.-Pfalz 2008 (LEP IV), die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Planungsgemeinschaft und die Freigabe des Gesamtentwurfs für das förmliche Anhörungsverfahren nach Landesplanungsrecht sowie möglichst die Einleitung desselben. – Dieses schon für 2012 in den Blick genommene Arbeitsziel konnte bislang nicht erreicht werden, da die regionalpolitische Beratung über die regionalplanerische Umsetzung der Energiewende, insbesondere die zukünftige Behandlung der Windenergienutzung unter den aktuell neu definierten Landesvorgaben (siehe Kap. 2.1), unerwartet viel Zeit in Anspruch nahm und die Ressourcen der Geschäftsstelle im Berichtsjahr zu einem sehr großen Teil gebunden hat. – Der in 2013 erzielbare Fortschritt am Gesamtentwurf des neuen Regionalplans wird denn auch entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, die mit der Umsetzung der landesplanerischen Vorgaben insbesondere zur Windenergienutzung verbundenen Problemlagen zu lösen.

Daneben tritt die Fertigstellung des

- *Regionalen Raumordnungsberichtes 2012,*

wie in Kap. 4 dargestellt.

Weitere Arbeitsfelder werden nur soweit ausgestaltet werden können, wie Arbeitskapazitäten verbleiben. Dabei wird die Geschäftsstelle bemüht sein, insbesondere die im Tagesgeschäft bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen fortzusetzen.

---